

Die Bildung der Eingangsklassen an Grundschulen zu einem Schuljahr richtet sich nach der kommunalen Klassenrichtzahl. Diese ist gem. § 6a Abs. 2 S. 3 Nr. 3 der Verordnung zur Ausführung des § 93 Absatz 2 SchulG (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG) bis zum 15. Januar eines Jahres zu bilden und der Schulaufsichtsbehörde zu melden.

Der Städtische Grundschulverbund Nikolausschule und der Städtische Katholische Grundschulverbund St. Antonius unterrichten im System des jahrgangsbezogenen Lernens. Nur die Neuanmeldungen sind bei der Berechnung der Klassenrichtzahl relevant. Der Städtische Ökumenische Grundschulverbund unterrichtet im jahrgangsübergreifenden System, in denen Kinder der Klassen 1-4 gemeinsam in Lerngruppen beschult werden. Da in jede Lerngruppe neue Erstklässler einfließen, stellt auch jede Lerngruppe gem. 6a.1.1 zu § 6a Abs. 1 Satz 1 VO zu § 93 Abs. 2 SchulG eine Eingangsklasse dar, sodass hier die Gesamtschülerzahl der Schule in die Berechnung einfließt.

Für die Ermittlung der kommunalen Klassenrichtzahl wird die Schülerzahl der zu bildenden Eingangsklassen (Neuanmeldungen) einer Kommune durch 23 geteilt. Nach dem sich so ergebenden Quotienten ist die Verteilung der Eingangsklassen auf die Schulen vorzunehmen. Dabei werden kleinere Kommunen mit weniger als 15 Eingangsklassen gegenüber größeren Städten leicht bevorzugt, indem sie Rundungsgewinne für sich in Anspruch nehmen können. Es kann also auf die darüber liegende Zahl aufgerundet werden.

Aktuell gibt es für Wipperfürth 205 Neuanmeldungen für das Schuljahr 2023/2024 (siehe Tabelle 2 Spalte 1). Auf der Grundlage der vorgenannten Berechnung beträgt die kommunale Klassenrichtzahl also 14 (13,52 aufgerundet).

Nach § 6a Abs. 2 VO zu § 93 Abs. 2 SchulG darf die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen im Gebiet eines Schulträgers die kommunale Klassenrichtzahl nicht überschreiten. Demnach dürfen, vorbehaltlich der Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen, bis zu 14 Eingangsklassen gebildet werden.

Erhöht sich die Schülerzahl bis zum 01.08. (Schuljahresbeginn) gegenüber dem Berechnungstichtag 15.01., ist, unter Berücksichtigung der erhöhten Schülerzahl, die kommunale Klassenrichtzahl neu zu berechnen. Bis zum Schuljahresbeginn kann es demnach noch zu Veränderungen bei den gebildeten Eingangsklassen kommen.

Gemäß der Zuständigkeitssatzung für die Hansestadt Wipperfürth und unter Beachtung der rechtlichen Bedingungen beschließt sodann der Ausschuss für Schule und Soziales die Bildung der Eingangsklassen.

Die aktuellen Schülerzahlen an den Schulen der Hansestadt Wipperfürth sind im laufenden Schuljahr **2022/2023** folgende:

Schule	SuS Eingangsklassen	SuS insgesamt
Primarstufe		
Städt. Kath. Grundschulverbund	96	351
KGS St. Antonius	76	267
KGS Wipperfeld	20	84
Städt. Grundschulverbund	84	315
GGs Mühlberg	52	205
GGs Kreuzberg	32	110
Städt. Ökum. Grundschulverbund	37	137
KGS Agathaberg	15	60
EGS Albert Schweitzer	22	77

Summe Grundschulen	217	803
Sekundarstufe		
Konrad-Adenauer-Hauptschule	38	233
Hermann-Voss-Realschule	102	645
E.v.B.-Gymnasium Sek. I	61	320
E.v.B.-Gymnasium Sek. II	71	215
E.v.B. Gesamt	132	535
Summe Sekundarstufe	272	1.413

Tabelle 1

Stand 15.10.2022

Die Grundschulanmeldungen für das Schuljahr 2023/2024 fanden im Zeitraum 17.10.2022 bis 04.11.2022 statt. Folgende Anmeldezahlen können mitgeteilt werden:

Grundschule	SuS Ein- gangs- klassen SJ 23/24	SuS insge- samt aktuell (Stand 15.10.2022)	Vorauss. Abgänger Klasse 4	Vorauss. SuS ins- gesamt SJ 23/24	Vorauss. Eingangs- klassen SJ 23/24
Städt. Kath. Grund- schulverbund	90	351	88	353	4
KGS St. Antonius	69	267	72	264	3
KGS Wipperfeld	21	84	16	89	1
Städt. Grundschul- verbund	92	315	80	327	4
GGs Mühlenberg	52	205	50	207	2
GGs Kreuzberg	40	110	30	120	2
Städt. Ökum. Grund- schulverbund	23	137	31	129	6
KGS Agathaberg	9	60	14	56	3
EGS Albert Schweitzer	14	77	17	73	3
Summe	205	803	199	809	14

Tabelle 2

Stand 22.11.2022

Derzeit fehlen noch die Anmeldungen von drei schulpflichtigen Kindern, sodass sich die o. g. Zahlen noch geringfügig ändern werden.